# Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Azmannsdorf am 13.01.2025

Sitzungsort: Jugend- u. Bürgerhaus, Kirchstraße 6,

99098 Erfurt-Azmannsdorf

Beginn: 17:00 Uhr

**Ende:** 18:40 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Bose
Schriftführer/in: Frau Harlaß

#### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der finanziellen Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 14 der Ortsteilverfassung - Gefallenendenkmal Azmannsdorf	0128/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V	0133/25

### Unterstützung Vereinstätigkeit - (Holzhütten)

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V Unter- stützung Vereinstätigkeit und Pflege Ortsbild	0134/25
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung von Festzeltgarnituren	0135/25
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V Pflege des Ortsbildes (Frühjahrsputz)	0136/25
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V Maifeuer	0137/25
5.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V Wandertag für Vereinsmitglieder und interessierte Bürger	0138/25
5.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V Internetauftritt	0139/25
5.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V Märchenspiel	0140/25
5.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V Traktor- und Oldtimertreffen	0141/25
5.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V Kirmes	0142/25
5.12.	Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von beweglichen Anlagevermögen	0143/25
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen	0009/25

im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

- 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 8. Ortsteilbezogene Themen
- 8.1. Termine und Projekte Heimatverein Azmannsdorf e.V.
- 8.2. Termine und Projekte Kirmes Azmannsdorf e.V.
- 8.3. Sanierung Gefallenendenkmal
- 9. Informationen

#### I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

#### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit. Er begrüßt die anwesenden Einwohner sowie die Vereinsvorsitzenden des Heimatvereins Azmannsdorf e.V. sowie den Kirmesverein Azmannsdorf e.V..

#### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkt Mittelvergabe nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

#### bestätigt Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 14 der Ortsteilverfassung Gefallenendenkmal Azmannsdorf
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Heimatverein Azmannsdorf e.V. Unterstützung Vereinstätigkeit Anschaffung von zwei Holzhütten
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Kirmes Azmannsdorf e.V. Unterstützung Vereinstätigkeit und Pflege Ortsbild
- 5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Heimatverein Azmannsdorf e.V. Unterstützung Vereinstätigkeit Anschaffung von Festzeltgarnituren
- 5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Heimatverein Azmannsdorf e.V. Pflege des Ortsbildes Frühjahrsputz
- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Heimatverein Azmannsdorf e.V. Maifeuer
- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Heimatverein Azmannsdorf e.V. Wandertag für Vereinsmitglieder und interessierte Bürger
- 5.8. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung Heimatverein Azmannsdorf e.V. Internetauftritt
- 5.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Heimatverein Azmannsdorf e.V. Märchenspiel

- 5.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Kirmes Azmannsdorf e.V. Traktor- und Oldtimertreffen
- 5.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung Kirmes Azmannsdorf e.V. Kirmes
- 5.12. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung Kirmes Azmannsdorf e.V. Unterstützung Vereinstätigkeit Kauf von beweglichen Anlagevermögen
- 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2024

#### bestätigt Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Der Ortsteilbürgermeister übergibt den anwesenden Einwohnern das Wort.

Eine anwesende Einwohnerin teilte ihren Unmut über die Gebühren der Straßenreinigung. Man solle doch das Geld von dem "hässlichen" Graffiti nehmen, um die Anwohner bei der Straßenreinigungsgebühr zu entlasten. Weiterhin fragt sie an, wer dieses Graffiti entschieden hat und warum die Anwohner nicht befragt wurden. Der Ortsteilbürgermeister erklärt, dass die Kosten für das Graffiti über einen anderen Topf bezahlt wurden. Bzgl. der Straßenreinigung teilt er mit, dass wohl der Oberbürgermeister beauftragt wurde, diese im Stadtrat aufheben zu lassen. Ebenso teilt er mit, dass der Ortsteilrat in Vertretung der Einwohner über das Motiv entschieden hat. Weiterhin teilt sie ihren Unmut über die aufgehangenen Wahlplakate in Höhe ihres Wohnzimmerfensters.

Ein weiterer Anwohner fragte bzgl. des Laubabfalls der Bäume an ehemaligen Sportplatz an. In der Niederschrift vom 16.01.2023 wurde vermerkt, dass dort ein Container oder sogenannte Bigbags hingestellt werden soll. Der Ortsteilbürgermeister erklärt, dass dies noch mit dem Erfurter Sportbetrieb vereinbart wurde, aber der ehemalige Sportplatz dem Erfurter Sportbetrieb nicht mehr gehört. Es wurde darauf hingewiesen, dieses Laub im Grüncontainer oder im Wertstoffhof zu entsorgen.

Weiterhin fragt der Anwohner an, warum das Amtsblatt vom 04.01.2025 nicht im Ortsteil im "Klaukasten" vorhanden war. Die Verwaltung wird diesbezüglich bei der Pressestelle anfragen.

Ein anderer Einwohner fragt an, warum man um Azmannsdorf über die Feldwege keinen Rundweg mehr machen kann und findet dies sehr schade. Der Ortsteilbürgermeister informiert, dass die Stadt die Grundstücke verkauft hat.

- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der finanziellen Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 14 0128/25 der Ortsteilverfassung Gefallenendenkmal Azmanns-

dorf

#### beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 14 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Bauamt finanzielle Mittel in Höhe von 3.837,75 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten des Gefallenendenkmals zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wird auf die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) und der Rechnungslegung über das Amt für Gebäudemanagement verweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0133/25 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - (Holzhütten)

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.903,98 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für den Kauf zwei Holzhütten (3,00 m x 2,00 m x 2,75 m), welche für verschiedene Veranstaltungen als Unterstand bzw. als Verkaufsstand genutzt werden, eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0134/25 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit und Pflege Ortsbild

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 624,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Miete der Festwiese (zur Zeit jährliche Miete in Höhe von 324,00 EUR) sowie die Pflege, Rasenmahd und Sauberkeit der Festwiese (Unterhaltungskosten/Kraftstoffkosten – hier Kosten für Diesel in Höhe von 300,00 EUR) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0135/25 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Anschaffung von Festzeltgarnituren

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 1.300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für den Kauf von sechs Festzeltgarnituren (je ein Tisch mit zwei Bänken) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0136/25 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Pflege des Ortsbildes (Frühjahrsputz)

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR für die Durchführung des diesjährigen Frühjahrsputzes zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für den Kauf von Greifern, Reinigungsmitteln, Getränke und einen kleinen Imbiss für die Helfer eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0137/25 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Maifeuer

#### beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Maifeuers finanzielle Mittel i.H.v. 210,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für musikalische Umrahmung sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0138/25 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Wandertag für Vereinsmitglieder und interessierte Bürger

#### beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Wandertages für Vereinsmitglieder und interessierte Bürgerinnen und Bürger finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Druck- und Flyerkosten, Kosten für die Zug- oder Busfahrt zu Kulturdenkmälern und Kulturveranstaltungen, Eintrittsgelder (Besuch kultureller Einrichtungen) sowie einen kleinen Imbiss und Getränke eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.8. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 0139/25 Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Internetauftritt

#### beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0140/25 der Ortsteilverfassung - Heimatverein Azmannsdorf e.V. - Märchenspiel

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimatverein Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des traditionellen Märchenspiels finanzielle Mittel i.H.v. 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Anschaffung von Kostümen, Dekorations- und Bastelmaterial, Blumen, Druck- und Flyerkosten, kleine Präsente und Süßigkeiten sowie Essen und Trinken für die Kinder und Helfer eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0141/25 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Traktor- und Oldtimertreffen

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Kirmes Azmannsdorf e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Traktor- und Oldtimertreffens finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die Anmietung des Toilettenwagens sowie Getränkewagens, für die musikalische Umrahmung sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0142/25 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Kirmes

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmes Azmannsdorf e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Kirmes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Erstellung von Flyern und Druckkosten, Deko- und Bastelmaterial, Mietkosten für das Zelt, die Anschaffung von Vereinskleidung und die musikalische Umrahmung, das Rahmenprogramm, für Honorarkosten für die Band sowie für die mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.12. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Kirmes Azmannsdorf e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kauf von beweglichen Anlagevermögen

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden der Kirmes Azmannsdorf e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. zum Kauf von beweglichen Anlagevermögen (z.B. Kabeltrommel mit Wagen) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 0009/25 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

beschlossen Ja 4 Nein O Enthaltung O Befangen O

#### Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

## 7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

#### 8. Ortsteilbezogene Themen

#### Retentionsbecken

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den heutigen Vororttermin. Im Bereich der bereits abgesteckten Höhen – welche durch das Tiefbau- und Verkehrsamt schon vorbereitet wurden – wird ein Freischnitt erfolgen.

#### <u>Bürgerhaus</u>

Weiterhin informiert der Ortsteilbürgermeister über den ebenfalls am heutigen Tag stattgefundenen Vororttermin mit dem Amt für Gebäudemanagement. Herbei ging es hauptsächlich um die unterschiedlichen Höhen der Treppenstufen im Flur. Dabei wurde festgestellt, dass aus genannten Gründen (beengte Verhältnisse, Rampenläge, Durchgangshöhe, etc.) eine Barrierefreiheit nicht herstellbar ist. Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen wird das Thema Barrierefreiheit mit abgedeckt und das Amt für Gebäudemanagement wird zu gegebener Zeit auf ihn zurückkommen.

Weiterhin wurde beim Vororttermin vereinbart, dass die Männertoilette eine neue Decke sowie der Dachstuhl eine Dämmung erhält.

#### Beleuchtung Radweg Azmannsdorf in Richtung Linderbach

Laut Aussage des Tiefbau- und Verkehrsamtes – Stadtbeleuchtung ist diese nach wie vor im Haushaltsplan eingestellt.

#### Winterdienst Radweg Azmannsdorf in Richtung Linderbach

Der Winterdienst wurde durchgeführt.

#### Baumaßnahme Abwasserschutz

Der Ortsteilbürgermeister informiert über eine stattfindende Baumaßnahme beim Parkplatz des Bürgerhauses zum Abwasserschutz. Sobald er einen Termin erhält, wird er hierüber berichten.

#### Graffiti andere Seite Tunnel

Weiterhin teilt er mit, dass die andere Seite des Tunnels ebenfalls mit einem ähnlichen Graffiti besprüht wird.

#### Ersatzbepflanzung des Baumes Spielplatz

Der Ortsteilbürgermeister bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme mit dem Gartenund Friedhofsamt bzgl. der Nachpflanzung des Baumes am Spielplatz.

#### Pflasterarbeiten Neuer Holzwege/Einfahrt Friedhof

Der Ortsteilbürgermeister teilte mit, dass er mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt vereinbart hatte, dass 10 m mit Pflaster befestigt werden soll. Er bittet um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

#### Abrechnungen zu Bedarfsmeldungen

Die Verwaltung informiert nochmals, dass Rechnungen von Privatpersonen nicht mehr berücksichtigt werden. Rechnungen an Vereine mit zusätzlicher Lieferanschrift o.ä. an eine Privatperson ist aber in Ordnung. Es wird diesbezüglich keine Einzelfallentscheidungen mehr geben.

#### 8.1. Termine und Projekte Heimatverein Azmannsdorf e.V.

Die Vereinsvorsitzende bedankt sich für die Einladung und teilt nachfolgende Termine wie folgt mit:

26.03.2025	Frühjahrsputz
30.04.2025	Maifeuer
10.05.2025	Wandertag
13.09.2025	Tag des Denkmals (Kirchturm)
28.11.2025	Sternaufhängung

06.12.2025 Märchenspiel.

#### 8.2. Termine und Projekte Kirmes Azmannsdorf e.V.

Der Vereinsvorsitzende bedankt sich ebenfalls für die Einladung und teilt nachfolgende Termine wie folgt mit:

18.01.2025	Tannenbaum verbrennen
07.06.2025	Schrottsammlung
21.06.2025	Johannisfest und Traktor- und Oldtimertreffen
13.09.2025	World Clean Up Day
0305.10.2025	Kirmes.

#### 8.3. Sanierung Gefallenendenkmal

Der Ortsteilbürgermeister informiert über die geplante Fertigstellung Ende April, so dass die Eröffnung am 08.05.2025 stattfinden kann.

#### 9. Informationen

Es liegen keine weiteren Informationen vor. Die anwesenden Einwohner verließen sodann den Sitzungssaal.

gez. Bose gez. Harlaß
Ortsteilbürgermeister Schriftführerin